

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/Wohnort	Geburtsort und Geburtsland
- Bitte in Druckschrift -	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart
- Referat 95.2 –
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Staatliche Anerkennung einer im Ausland erworbenen abgeschlossenen Ausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung als

- Medizinische/r Technolog/in für Laboratoriumsanalytik**
- Medizinische/r Technolog/in für Radiologie**
- Medizinische/r Technolog/in für Funktionsdiagnostik**

- Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Behörde einen entsprechenden Antrag gestellt habe.*
- Ich habe bereits bei _____ (Behörde) im Jahr _____ einen entsprechenden Antrag gestellt.*
- Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.*

Mit freundlichen Grüßen

Datum/Unterschrift

Staatsangehörigkeit	Ausbildung abgeschlossen in (Land)	Abschlussjahr/Diplom	Berufsbezeichnung in der Landessprache
---------------------	------------------------------------	----------------------	--

Dem Antrag sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:
<input type="checkbox"/> aktueller, lückenloser tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit genauer Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs (mit Datum und Unterschrift im Original)
<input type="checkbox"/> Nachweis über die im Ausland abgeschlossene Ausbildung (Diplom, Zeugnisse, Berufsausübungserlaubnis, Registrierung, Fächer- und Stundenübersicht, Fachprüfung, Fachpraktikum usw.)
<input type="checkbox"/> Umschreibung der Berufsbezeichnung in lateinische Schrift, wenn folgende Schriften verwendet wurden: arabisch, kyrillisch, georgisch, chinesisches
<input type="checkbox"/> Vollmacht im Original mit Datum und Unterschrift (nur wenn von einer dritten Person vertreten)
<input type="checkbox"/> sämtliche Nachweise über einschlägige Berufserfahrung (z. B. Arbeitszeugnis) – Auflistung der jeweiligen Tätigkeitsbereiche
<input type="checkbox"/> standesamtliche Dokumente über Namensführung, Geburtsort und Geburtsdatum (Geburts-/Heiratsurkunde)
<input type="checkbox"/> Nachweis über die Staatsangehörigkeit (Reisepass / Personalausweis / Aufenthaltsbescheinigung)
<input type="checkbox"/> Einstellungszusage oder Arbeitsvertrag eines möglichen Arbeitgebers in Baden-Württemberg
<input type="checkbox"/> Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, mindestens Niveau B2 des GER (Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) <ul style="list-style-type: none"> • eines Sprachinstituts mit ALTE (Association of Language Testers in Europe)-Zertifizierung als full member (z.B. Goethe-Institut, TELC, ÖSD etc.) oder • ein Deutsches Sprachdiplom (DSD II) der Kultusministerkonferenz oder • ein Zertifikat der Pflegefachsprachlichen Kompetenzprüfung der BSB Deutschland GmbH <p>im Original, Sie erhalten das Original bei Urkundenerteilung zurück <u>(muss spätestens vor Erteilung der Berufsurkunde vorliegen)</u></p>

Die folgenden Unterlagen werden wir zu gegebener Zeit nachfordern.
Bitte nicht bei Antragstellung mit einreichen:

- Aktuelles Führungszeugnis aus dem Herkunftsland und Ausbildungsland im Original und Übersetzung
- Führungszeugnis aus Deutschland der Belegart OB (zur Vorlage bei einer Behörde) *Verwendungszweck: Anerkennung MT*
Empfängerbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 95.2, z.Hd. Frau Walter, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
- Aktuelle ärztliche Bescheinigung im Original, aus der hervorgeht, dass Sie für den Beruf nicht ungeeignet sind. (mit Datum, Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes)

Diese Unterlagen haben lediglich eine Gültigkeit von 3 Monaten.

Wichtige Hinweise:

- Die Unterlagen sind in der Landessprache und deutscher Übersetzung – **beides als Kopie per Post** - vorzulegen.
- Aufgrund der bestehenden Dokumentationspflicht verbleiben die Unterlagen beim Regierungspräsidium Stuttgart.
- Die Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer anzufertigen. Der Dolmetscher oder Übersetzer muss in Deutschland oder in der EU zugelassen sein.
- Bitte sehen Sie von Ordnern, Hüllen und sonstigen Verpackungsmaterial ab.
- Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.
- Die Kosten des Anerkennungsverfahrens belaufen sich derzeit auf bis zu 350 Euro.
- Eine Änderung der Gebührenerhöhung bleibt vorbehalten.

Bei **Fragen oder Unklarheiten** wenden Sie sich bitte an:

Frau Malin Walter
E-Mail: malin.walter@rps.bwl.de

Vorsprachen bitte erst nach vorheriger Termin-Vereinbarung
[Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz beim Referat Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Approbationswesen des Regierungspräsidiums Stuttgart.](#)